

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses der Gemeinde Hinte
für das Haushaltsjahr 2015**

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN</u>	1
1.1	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
1.2	PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG	1
1.3	PRÜFUNGS-UMFANG UND PRÜFUNGS-UNTERLAGEN	1
1.4	SCHLUSS-BESPRECHUNG	1
1.5	BEKANNTGABE DIESES BERICHTS	2
1.6	FRÜHERE PRÜFUNGEN	2
1.6.1	PRÜFUNG DER ERÖFFNUNGSBILANZ	2
1.6.2	PRÜFUNG JAHRESABSCHLUSS 2014	2
<u>2</u>	<u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u>	2
2.1	SYSTEMPRÜFUNG	3
2.2	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ANHANGS	3
2.3	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	3
<u>3</u>	<u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	4
3.1	HAUSHALTSSATZUNG/HAUSHALTSPLAN	4
3.2	VORLAGE DER SATZUNG	4
3.3	GENEHMIGUNG DER HAUSHALTSSATZUNGEN	5
3.4	REALSTEUERHEBESÄTZE	5
3.5	HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT	6
<u>4</u>	<u>AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS</u>	7
4.1	PLANVERGLEICH	7
4.1.1	ERGEBNISHAUSHALT	7
4.1.2	FINANZHAUSHALT	8
4.2	VORLÄUFIGE HAUSHALTSFÜHRUNG	9
4.3	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	9
4.3.1	FÄLLE VON UNERHEBLICHER BEDEUTUNG	9
4.3.1.1	Ergebnishaushalt	9
4.3.1.2	Finanzhaushalt	9
4.3.2	FÄLLE VON ERHEBLICHER BEDEUTUNG	10
4.4	KREDITE	10
4.5	LIQUIDITÄTSKREDITE	11
4.6	STELLENPLAN	11
<u>5</u>	<u>JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015</u>	11
5.1	ERGEBNISRECHNUNG	11
5.1.1	ORDENTLICHE ERTRÄGE	12
5.1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	13
5.1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14
5.1.1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten	15
5.1.1.4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	15

5.1.1.5	Privatrechtliche Entgelte	15
5.1.1.6	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15
5.1.1.7	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	15
5.1.1.8	Bestandsveränderungen	15
5.1.1.9	Sonstige ordentliche Erträge	16
5.1.2	AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE	16
5.1.3	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	16
5.1.3.1	Aufwendungen für aktives Personal	17
5.1.3.2	Aufwendungen für Versorgung	18
5.1.3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18
5.1.3.4	Abschreibungen	19
5.1.3.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19
5.1.3.6	Transferaufwendungen	19
5.1.3.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20
5.1.4	AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	20
5.1.5	JAHRESERGEBNIS	20
5.2	TEILERGEBNISRECHNUNGEN	20
5.3	FINANZRECHNUNG	20
5.3.1	EINZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	22
5.3.2	AUSZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	23
5.3.3	SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	24
5.3.4	EINZAHLUNGEN FÜR INVESTITIONSTÄTIGKEIT	24
5.3.5	AUSZAHLUNGEN FÜR INVESTITIONSTÄTIGKEIT	25
5.3.6	ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	25
5.3.7	FINANZMITTEL-ÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	26
5.3.8	ERGEBNIS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	26
5.3.9	FINANZMITTELBESTAND	26
5.3.10	Zahlungsmittelbestand (liquide Mittel am Ende des Jahres)	27
5.4	TEILFINANZRECHNUNGEN	27
6	<u>BUCH- UND BELEGPRÜFUNG</u>	<u>28</u>
6.1	SKONTOABZUG	28
6.2	PERIODENABGRENZUNG	28
7	<u>BILANZ</u>	<u>30</u>
7.1	AKTIVA	30
7.1.1	IMMATERIELLES VERMÖGEN	31
7.1.1.1	Lizenzen	31
7.1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	32
7.1.1.3	Aktivierter Umstellungsaufwand	32
7.1.2	SACHVERMÖGEN	32
7.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33
7.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34
7.1.2.3	Infrastrukturvermögen	37
7.1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	39
7.1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	40
7.1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	40
7.1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	41
7.1.2.8	Vorräte	43
7.1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	43
7.1.3	FINANZVERMÖGEN	44
7.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	45
7.1.3.2	Beteiligungen	45

	7.1.3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	45
	7.1.3.4	Ausleihungen	46
	7.1.3.5	Wertpapiere	46
	7.1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	46
	7.1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	47
	7.1.3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	47
	7.1.3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	48
	7.1.4	LIQUIDE MITTEL	48
	7.1.5	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	49
7.2		PASSIVA	49
	7.2.1	NETTOPOSITION	50
	7.2.2	REINVERMÖGEN	51
	7.2.3	JAHRESERGEBNIS	51
	7.2.4	SONDERPOSTEN	51
	7.2.4.1	Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	52
	7.2.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	52
	7.2.4.3	Gebührenaussgleich	53
	7.2.4.4	Bewertungsausgleich	53
	7.2.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	53
	7.2.4.6	Sonstige Sonderposten	53
	7.2.5	SCHULDEN	53
	7.2.5.1	Geldschulden	54
	7.2.5.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	56
	7.2.5.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56
	7.2.5.4	Transferverbindlichkeiten	56
	7.2.5.5	Sonstige Verbindlichkeiten	56
	7.2.6	RÜCKSTELLUNGEN	57
	7.2.6.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	58
	7.2.6.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	58
	7.2.6.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	59
	7.2.6.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	59
	7.2.6.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	59
	7.2.6.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	59
	7.2.6.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	59
	7.2.6.8	Andere Rückstellungen	60
	7.2.7	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	60
8		<u>VERMERKE UNTERHALB DER BILANZ</u>	61
9		<u>ANHANG</u>	61
	9.1	RECHENSCHAFTSBERICHT	61
	9.2	ANLAGENÜBERSICHT	62
	9.3	SCHULDENÜBERSICHT	62
	9.4	FORDERUNGSÜBERSICHT	63
	9.5	RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT	64
	9.6	HAUSHALTSRESTE	64
	9.6.1	FINANZHAUSHALT	64
	9.6.1.1	Einzahlungen	64
	9.6.1.2	Auszahlungen	64
	9.6.2	ERGEBNISHAUSHALT	65

9.7	BÜRGschaften	66
<u>10</u>	<u>KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES 2015</u>	<u>66</u>
10.1	KENNZAHLEN ZUR HAUSWIRTSCHAFTLICHEN GESAMTSITUATION	67
	10.1.1 NETTOPOSITIONSQUOTE	67
	10.1.2 AUFWANDSDECKUNGSGRAD	67
10.2	KENNZAHLEN ZUR ERTRAGSLAGE	67
	10.2.1 STEUERQUOTE	67
	10.2.2 PERSONALINTENSITÄT	68
10.3	KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENSLAGE	68
	10.3.1 ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT	68
	10.3.2 REINVESTITIONSQUOTE	68
10.4	KENNZAHLEN ZUR FINANZLAGE	69
	10.4.1 ZINSQUOTE	69
	10.4.2 LIQUIDITÄTSKREDITQUOTE	69
	10.4.3 LIQUIDITÄT 1. GRADES	69
	10.4.4 LIQUIDITÄT 2. GRADES	70
10.5	KENNZAHLEN ZUR VERSCHULDUNG	70
	10.5.1 VERSCHULDUNGSGRAD	70
	10.5.2 VERSCHULDUNG JE EINWOHNER	71
<u>11</u>	<u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u>	<u>71</u>
11.1	JAHRESERGEBNIS	71
11.2	ERTRAGSLAGE	72
11.3	VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE	73
11.4	ZUSAMMENFASSUNG	73
11.5	BESTÄTIGUNGSVERMERK	74

1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Bei der Gemeinde Hinte wurde das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2010 eingeführt. Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 156 Abs. 1 i. V. mit § 155 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Hinte wurde vom Prüfer Dipl.-Kaufmann (FH) Olaf Wiltfang, MPA geprüft. Die Prüfung fand - mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 20.11.2018 bis zum 15.02.2019 statt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen. Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen. Im Einzelnen sind für das Jahr 2015 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung
- Bilanz, Anhang

Dem Anhang wurden nach § 128 Abs. 3 NKomVG beigelegt:

- Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht, Forderungsübersicht,
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Weitere zur Prüfung angeforderte Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.4 Schlussbesprechung

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde im Verlauf der Prüfung mit der Leiterin des Serviceteams Finanzen, Frau Nelli Wilhelm, erörtert. Der Prüfungsbericht wurde am 27.02.2019 in einer Entwurfsfassung an den Bürgermeister gesandt. Auf eine Schlussbesprechung wurde verzichtet.

1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist frühestens nach seiner Vorlage im Rat an sieben Tagen **öffentlich auszulegen**; die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten. Die Kommune gibt Ausfertigungen des öffentlich ausgelegten und um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichts gegen Kostenerstattung ab (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

1.6 Frühere Prüfungen

1.6.1 Prüfung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hinte zum 01.01.2010 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich im Dezember 2011 und im September 2012 sowie abschließend in der Zeit vom 12.06. bis zum 17.06.2013 (mit Unterbrechungen) geprüft. Auf den Prüfungsbericht vom 27.06.2013 wird verwiesen. Die geprüfte Bilanzsumme betrug 31.808.009,90 €.

1.6.2 Prüfung Jahresabschluss 2014

Den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Hinte hat das Rechnungsprüfungsamt vom 29.08.2016. bis zum 16.09.2016 geprüft. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG muss der Ratsbeschluss über den Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen.

Der Beschluss des Rates über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte in der Ratssitzung am 27.10.2016 einstimmig.

Der Bürgermeister hat zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 am 04.11.2015 Stellung genommen. Eine Kopie der Stellungnahme wurde zu den Akten genommen.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatzberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die Buchführung erfolgte unter Anwendung von EDV- Buchführungssystemen. Die Jahresabschlussbuchungen und die Anlagenbuchführung wurden mit der Finanzsoftware „newsystem kommunal“ der Firma INFOMA, 89081 Ulm, erstellt.

Grundsätzlich erfolgte die Buchführung ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anrechnungswesen werden grundsätzlich beachtet.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Der Bürgermeister hat mit Vollständigkeitserklärung vom 25.02.2019 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang erhält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss konnte aufgrund der Zeitverzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht innerhalb der gesetzlichen Frist (§ 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden. Des Weiteren ist es durch den Weggang des Kämmersers, Herrn Baumann zu einer weiteren Verzögerung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 gekommen.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. **Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Gemeinde Hinweise wirtschaftlich geführt wird.**

3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

3.1 Haushaltssatzung/Haushaltsplan

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 30.03.2015 die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 beschlossen. Eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2015 wurde nicht verabschiedet. Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt 2015	
ordentliche Erträge	8.547.563,00 €
ordentliche Aufwendungen	9.657.657,00 €
außerordentliche Erträge	259.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen	103.000,00 €
Fehlbedarf	-954.094,00 €

Finanzhaushalt 2015	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.823.200,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.602.000,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.019.900,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.632.800,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.612.900,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	373.800,00 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	-1.152.600,00 €
Gesamtbetrag der Kredite	1.612.900,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	5.500.000,00 €
Hebesatz der Grundsteuer A	400%
Hebesatz der Grundsteuer B	380%
Hebesatz der Gewerbesteuer	380%

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen.

Damit wird der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG nicht entsprochen, wonach der Haushalt in der Planung ausgeglichen sein soll. Die Planung berücksichtigte einen Fehlbedarf von 954.094 €.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reicht nach den Planansätzen erneut nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

3.2 Vorlage der Satzung

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die Gemeinde Hinte hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 08.04.2015 übersandt. Die Vorlagefrist ist infolge der verspäteten Beschlussfassung der Haushaltssatzung um rd. 4 Monate

überschritten worden. Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt erst am 08.05.2015.

	Haushaltssatzung
Ratsbeschluss	30.03.2015
Aufsichtsbehörde	
-vorgelegt	08.04.2015
-genehmigt	30.04.2015
Öffentliche Bekanntmachung	08.05.2015
Öffentliche Auslegung vom	11.05.2015
bis	20.05.2015

Die Haushaltssatzung wurde ordnungsgemäß veröffentlicht und hinsichtlich der Liquiditätskredite genehmigt. In den Veröffentlichungen wurde auf die Auslegung hingewiesen. Das entsprechende Amtsblatt vom 08.05.2015 wurde eingesehen.

- Zukünftig ist die Haushaltssatzung der Gemeinde Hinte wieder zeitnah der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Auf § 114 Abs. 1 NKomVG wird verwiesen.**

3.3 Genehmigung der Haushaltssatzungen

Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat mit Verfügung vom 30.04.2014 die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung genehmigt. In dem Genehmigungsschreiben beurteilt die Aufsichtsbehörde die Haushaltslage der Gemeinde Hinte als weiterhin sehr kritisch. Lt. Genehmigungsschreiben der Aufsichtsbehörde befindet sich die Gemeinde weiterhin in einer prekären Haushaltslage. „Auch wenn die Defizite in den Planjahren ein wenig reduziert werden können, betrachte ich die Haushaltsentwicklung mit Sorge. In Anbetracht des weiter wachsenden Schuldenstands und der angespannten Haushaltslage ist darauf zu achten, die Kreditaufnahme auf ein Minimum zu beschränken.“

Gemeinsam mit dem Haushalt wurde ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt. Hierzu war die Gemeinde gem. § 110 Abs. 6 NKomVG verpflichtet. Im Haushaltssicherungskonzept wurde neben einer Haushaltssperre (10 %) die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und der Gewerbesteuer beschlossen.

Im Jahre 2006 wurde für die Haushaltsjahre 2006 bis 2009 eine Zielvereinbarung abgeschlossen, in der die Gemeinde Hinte sich verpflichtete, die strukturellen Defizite zu begrenzen. Die Gemeinde Hinte konnte die Vorgaben aus der Zielvereinbarung in jedem Jahr erfüllen.

Aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen wurde seitens der Kommunalaufsicht zunächst davon abgesehen weitere Zielvereinbarungen abzuschließen.

3.4 Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze wurden mit der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

Realsteuerhebesätze	Gemeinde Hinte 2015	Landesdurchschnitt Niedersachsen 2015 *	Abweichung
Grundsteuer A	400%	370%	+30 %
Grundsteuer B	380%	374%	+ 6 %
Gewerbsteuer	380%	365%	+15 %
* Vergleichswerte in Niedersachsen für Einheitsgemeinden zwischen 5.000 bis 10.000 Einwohnern			
* Quelle: LSKN - Vergleichswerte für die Erstellung einer "Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft"			

Die Entwicklung in Niedersachsen stellt sich in den vergangenen Jahren wie folgt dar:

Hebesätze der Realsteuern nach Kommunaltypen und Größenklassen *						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Grundsteuer A	347%	349%	354%	362%	365%	370%
Grundsteuer B	349%	352%	358%	365%	368%	374%
Gewerbsteuer	346%	348%	353%	358%	359%	365%
* Kreisangehörige Gemeinden mit 5.000 bis unter 10.000 Einwohnern						

Mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wurden die Steuersätze (Hebesätze) bei der Gemeinde Hinte für die Grundsteuer B und für die Gewerbsteuer um jeweils 30 Punkte auf 380 % erhöht. Die Gewerbsteuer wurde zuletzt für 2010 (+20 %) und die Grundsteuer B zuletzt für 2007 (+20 %) angehoben.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbsteuer liegen 2015 über dem Landesdurchschnitt. Hebesätze unter dem Landesdurchschnitt können sich negativ auf die Gewährung von Bedarfszuweisungen auswirken.

3.5 Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO Anlage des Haushaltsplans.

Die Gemeinde Hinte hat mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben. Für das Konzept wurden Vorschläge der Verwaltung erarbeitet. Diese Vorschläge wurden zunächst im Rat und anschließend interfraktionell beraten. Folgende Maßnahmen wurden in das Haushaltssicherungskonzept 2015 neu aufgenommen:

- Erhöhung der Preise für die Mittagsverpflegung in den Einrichtungen.
Geplante Mehrerträge für 2015 = 13.000 €.
- Haushaltssperre von 10 % auf alle steuerbaren Aufwendungen (Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentlichen Aufwendungen, zudem wurden keine Erhöhung bei den vorgenannten Posten berücksichtigt).
Geplante Minderaufwendungen für 2015 = ca. 165.000 €.
- Verkauf einer größeren Gewerbeflächen
Neben dem Verkaufserlöse können voraussichtlich Einsparungen im investiven Bereich von 100.000 € realisiert werden. Mittelfristig könnten die Erträge im Bereich der Gewerbsteuer steigen.

Die genannten und auch die in den Vorjahren durchgeführten Haushaltssicherungsmaßnahmen lassen jedoch nicht auf eine durchgreifende Verbesserung der finanziellen Lage der Gemeinde hoffen, da nach wie vor die starke Abhängigkeit der Gemeinde von den Finanzausgleichsleistungen und dem Einkommensteueranteil besteht. Die eigenen Steuereinnahmen aus den Grundsteuern und der Gewerbesteuer sind unterdurchschnittlich.

Im Haushaltssicherungskonzept gibt die Gemeinde Hinte **keinen** Zeitraum an, in dem der Haushaltsausgleich erreicht werden soll (§ 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG).

Die Gemeinde muss das Haushaltssicherungskonzept konsequent fortführen und aufgrund der kritischen Haushaltslage generell ihre Standards überprüfen.

4 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS

4.1 Planvergleich

Der Planvergleich soll einen Überblick zwischen den mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan angesetzten Werten einerseits und den entsprechenden Abschlusswerten des Haushaltsjahres andererseits ermöglichen.

4.1.1 Ergebnishaushalt

Im Vergleich zur Haushaltsplanung wurde folgendes Jahresergebnis erreicht:

Ergebnishaushalt 2015				
	Plan Euro	Ausführung Euro	Differenz	
			absolut (Euro)	Prozent
Ordentliche Erträge	8.547.562,81	9.474.625,33	927.062,52	10,85%
Ordentliche Aufwendungen	9.657.656,53	9.537.868,38	-119.788,15	-1,24%
Ordentliches Ergebnis	-1.110.093,72	-63.243,05	1.046.850,67	-94,30%
Außerordentliche Erträge	259.000,00	74.579,69	-184.420,31	-71,20%
Außerordentliche	103.000,00	103.169,73	169,73	0,16%
Außerordentliches Ergebnis	156.000,00	-28.590,04	-184.590,04	-118,33%
Jahresergebnis	-954.093,72	-91.833,09	862.260,63	-90,37%

Aus dem Vorjahr standen keine Haushaltsreste für Aufwendungen zur Verfügung. Die tatsächlich realisierten ordentlichen Erträge liegen um rd. 927.063 € über dem Haushaltsplan.

Der für ordentliche Aufwendungen gebildete Ansatz in Höhe von 9.657.657 € wurde um rd. 119.788 € unterschritten. Das außerordentliche Ergebnis wirkte sich in einer Höhe von 28.590,04 € belastend aus.

Im Vergleich mit der Haushaltsplanung stellt das tatsächliche Jahresergebnis 2015 eine Ergebnisverbesserung von rd. 861.103 € dar. **Das Gesamtergebnis weist für das Berichtsjahr 2015 ein Defizit von -91.833,09 € aus.** Dies entspricht einer Abweichung vom Planergebnis um rd. -90,37 %.

4.1.2 Finanzhaushalt

Im Planvergleich stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

Finanzhaushalt 2015				
	Plan Euro	Ausführung Euro	Differenz	
			absolut (Euro)	Prozent
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.823.200,00	8.782.489,34	959.289,34	12,26%
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.602.000,00	8.517.033,58	-84.966,42	-0,99%
Saldo	-778.800,00	265.455,76	1.044.255,76	134,09%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.019.900,00	719.094,07	-300.805,93	-29,49%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.642.800,00	2.323.127,68	-319.672,32	-12,10%
Saldo	-1.622.900,00	-1.604.033,61	18.866,39	-1,16%
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-2.401.700,00	-1.338.577,85	-3.740.277,85	-155,73%
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.612.900,00	1.434.438,33	-178.461,67	-11,06%
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	373.800,00	330.481,24	-43.318,76	-11,59%
Saldo	1.239.100,00	1.103.957,09	-135.142,91	-10,91%
Finanzmittelbestand	-1.162.600,00	-234.620,76	927.979,24	79,82%

Aus dem Vorjahr standen Haushaltseinnahmereste (Kreditermächtigung) in Höhe von 749.955 € und Haushaltsausgabereste in Höhe von 854.947 € zur Verfügung. Das Ergebnis der Finanzrechnung schließt mit einem **Finanzmittel-Fehlbetrag von -234.620,76 €** ab.

Der Finanzhaushalt wies in der Planung beim Finanzmittelbestand noch ein Minus von 1.162.600 € aus. Im Jahresverlauf konnte hier eine Verbesserung von rd. 927.979 € erreicht werden.

In der Finanzrechnung 2015 ergibt sich durch Mehreinzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 959.289,34 € und Minderauszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 84.966,42 € eine Ergebnisverbesserung von 1.044.255,76 €. Als Saldo aus Mindereinzahlungen aus Investitionstätigkeit von 300.805,93 € und Minderauszahlungen von 319.672,32 € ergibt sich für die Investitionstätigkeit eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 18.866,39 €.

In 2015 wurden zwei Kredite in einer Gesamthöhe von 1.434.438,33 € aufgenommen. Durch die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für die Investitionstätigkeit ergibt sich aus der Finanzierungstätigkeit ein Saldo von 1.103.957,09 €.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit muss -im Normalfall- so hoch wie die ordentliche Tilgung von Krediten sein, denn gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO dienen die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit sowie für Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

2. Diese Vorgaben des § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO wurden in der Planungs- sowie in der Ausführungsphase nicht eingehalten, da der Betrag der ordentlichen Tilgung (330.481,24 €) nicht aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet wird.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung wird gem. § 112 Abs. 3 NKomVG am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans wirksam. Der Haushalt der Gemeinde ist demnach am 21.05.2015 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 20.05.2015 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben beziehungsweise die Erhebung von Abgaben gesetzt. Dem RPA liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Regelungen nicht beachtet wurden.

4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

4.3.1 Fälle von unerheblicher Bedeutung

4.3.1.1 Ergebnishaushalt

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden der Höhe nach unerheblichen überplanmäßigen Aufwendungen geleistet:

Überplanmäßige Aufwendungen 2015 im Ergebnishaushalt				
Sachkonto	KST	KTR	Bezeichnung	Überplanmäßig
4051000	20020100	5210100	Zuführung an die Pensionsrückstellungen	3.050,00 €
4051000	10010100	1110102	Zuführung an die Pensionsrückstellungen	3.500,00 €
4211000	10030106	4240201	Unterhaltung Dreifach-Sporthalle Hinte	1.467,87 €
4271160	20020102	1110601	Abriss Kreuzstraße	9.810,00 €
4711400	20020101	5380101	Abschreibung Infrastrukturvermögen	1,00 €
4711700	10020100	1110801	Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.000,00 €
4721112	20010400	1110309	Abschreibungen auf Forderungen (PWB) wegen Uneinbringlichkeit	378,00 €
			Summe	22.206,87 €

4.3.1.2 Finanzhaushalt

Es gab keine überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt von unerheblicher Bedeutung im Jahr 2015.

3. Die vorstehenden überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gelten gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 4 Absatz c der Hauptsatzung als unerheblich und sind dem Gemeinderat und dem VA spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2015 bekanntzugeben.

4.3.2 Fälle von erheblicher Bedeutung

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden der Höhe nach erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt geleistet:

Überplanmäßige Aufwendungen 2015 im Ergebnishaushalt				
Sachkonto	KST	KTR	Bezeichnung	überplanmäßig
4070000	20020300	5730100	Zuführung an die Pensionsrückstellungen	28.043,06 €
4341000	20010100	6110111	Gewerbesteuerumlage	60.000,00 €
4458000	20020101	5220102	Verkauf Bauland	22.957,48 €
4711600	1020300	1260101	Abschreibungen auf Fahrzeuge	35.000,00 €
			Summe	146.000,54 €

Im Finanzhaushalt 2015 gab es nachfolgende überplanmäßige Auszahlungen von erheblicher Bedeutung:

Überplanmäßige Aufzahlungen 2015 im Finanzhaushalt				
Sachkonto	KST	KTR	Bezeichnung	überplanmäßig
7821000	20020102	1110602	An- und Verkauf von allg. Grundvermögen	20.500,00 €
7831113	10030102	2110101	Anschaffung Rasentraktor GS Loppersum	31.200,00 €
7831115	10030101	2110201	Betriebs- und Geschäftsausstattung GS Hinte	37.000,00 €
7871000	10030101	2110201	Sanierung GS Hinte	250.000,00 €
7885000	20010100	5730401	Liquiditätszuschuss kommunale GmbH	30.000,00 €
			Summe	368.700,00 €

4. Die o. a. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Fällen von erheblicher Bedeutung sind noch vom Rat mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu beschließen, sofern dies noch nicht geschehen ist.

4.4 Kredite

Die vom Gemeinderat am 30.03.2015 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2015 sah Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 1.612.900 € vor.

Aus dem Jahr 2014 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.418.855 € als Haushaltseinnahmerest nach 2015 übertragen. Tatsächlich hat die Gemeinde im Haushaltsjahr 2015 einen Kredit in Höhe von 1.418.855 € bei der Bremer Landesbank AG zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen. Des Weiteren wurde ein Traktor bei John Deere Financial in Höhe von 15.583,33 € finanziert. Damit wurde die vorhandene Kreditermächtigung nicht ausgeschöpft. Die verbliebene Kreditermächtigung in Höhe von 1.597.300 € wurde in das Folgejahr 2015 als Haushaltsrest übertragen.

4.5 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite gem. § 122 NKomVG zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 5,5 Mio. €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr ebenfalls in Höhe von 5,5 Mio. €.

Die Gemeinde hat im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite für verschiedene Zeiträume und in unterschiedlicher Höhe bei der Sparkasse Aurich-Norden im Rahmen der Ermächtigung aufgenommen. Zusätzlich hierzu wurden in geringem Umfang Kontokorrentkredite in Anspruch genommen. Der Höchststand betrug vom 29.05.2015 bis 30.06.2015 5.200.000 €. Der Höchstbetrag gemäß § 4 der Haushaltssatzung wurde nicht überschritten.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 10.768,44 € (Vorjahr: 16.206,14 €) an Zinsaufwendungen zu leisten.

4.6 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2013	2013	2014	2014	2015	2015
Personal	Stellen lt. Stellenplan 2013	davon am 30.06.2013 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2014	davon am 30.06.2014 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2015	davon am 30.06.2015 besetzt
Beamte	4,00	3,00	6,00	5,00	5,00	5,00
tarifl. Beschäftigte						
- im Rathaus tätig	25,55	24,55	27,30	25,10	28,60	27,60
- im Bauhof tätig	11,00	11,00	10,00	10,00	10,00	11,00
- im Kindergarten	21,50	21,50	23,00	23,00	27,50	27,50
insgesamt	62,05	60,05	66,30	63,10	71,10	71,10
Nachwuchskräfte	4	0	3	3	3	2

Die Anzahl der Stellen hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht (+12,68 %). Der Stellenplan wurde eingehalten. Lediglich in den einzelnen Tätigkeitsbereichen gab es Verschiebungen

5 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2015 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO. In der folgen-

den Übersicht ist die Gesamt-Ergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form dargestellt:

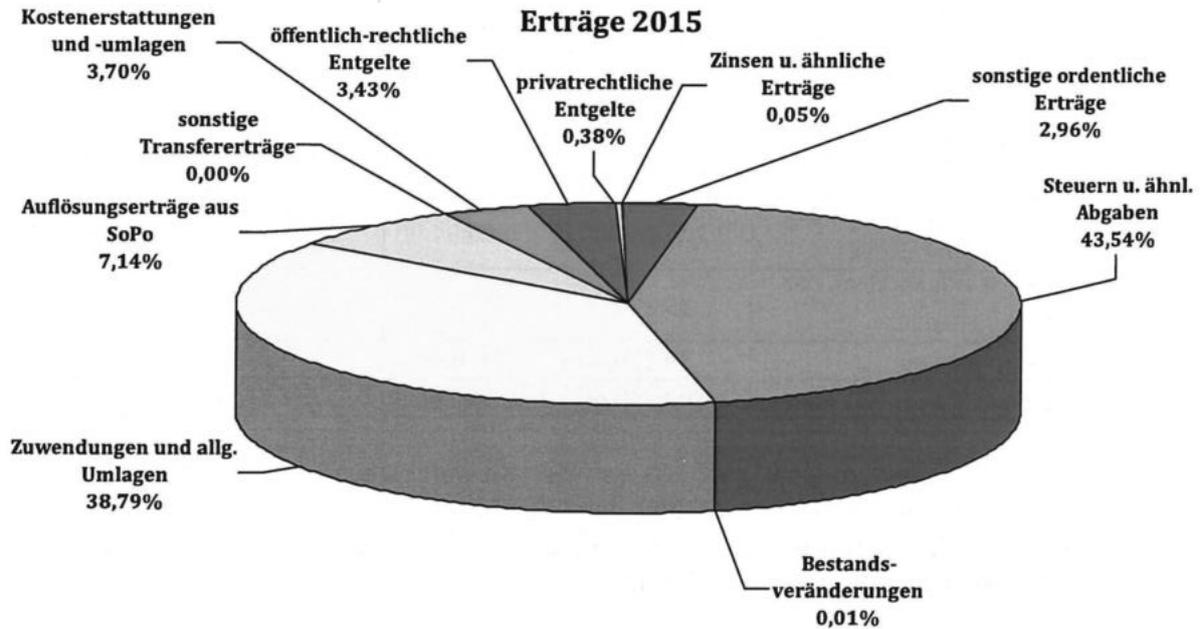
Ergebnisrechnung 2015				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.602.210,09	4.125.219,65	3.872.300,00	252.919,65
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.978.802,72	3.675.467,36	3.188.000,00	487.467,36
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	684.233,87	676.280,99	673.062,81	3.218,18
4. sonstige Transfererträge	0,00	265,00	0,00	265,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	228.276,75	324.749,68	326.900,00	-2.150,32
6. privatrechtliche Entgelte	18.974,76	36.286,85	40.900,00	-4.613,15
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	227.555,84	350.277,30	180.400,00	169.877,30
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.055,26	4.914,32	3.800,00	1.114,32
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	5.173,38	637,64	0,00	637,64
11. sonstige ordentliche Erträge	206.049,10	280.526,64	262.200,00	18.326,64
12. = Summe ordentliche Erträge	8.952.331,77	9.474.625,43	8.547.562,81	927.062,62

Ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	3.425.292,59	3.343.232,55	3.325.700,00	17.532,55
14. Aufwendungen für Versorgung	167.286,86	23.980,00	25.100,00	-1.120,00
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	977.181,75	833.969,55	1.035.100,00	-201.130,45
16. Abschreibungen	994.245,77	1.159.859,76	1.023.756,53	136.103,23
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	376.878,55	408.582,75	433.000,00	-24.417,25
18. Transferaufwendungen	3.151.259,35	3.227.805,13	3.213.500,00	14.305,13
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	621.705,72	540.438,64	601.500,00	-61.061,36
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	9.713.850,59	9.537.868,38	9.657.656,53	-119.788,15
21. Ordentliches Ergebnis - Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-761.518,82	-63.243,05	-1.110.093,72	1.046.850,67
22. Außerordentliche Erträge	52.259,70	74.579,69	259.000,00	-184.420,31
23. Außerordentliche Aufwendungen	12.715,11	103.169,73	103.000,00	169,73
24. Außerordentliches Ergebnis	39.544,59	-28.590,04	156.000,00	-184.590,04
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-721.974,23	-91.833,09	-954.093,72	862.260,63

Die Ergebnisrechnung 2015 weist bei ordentlichen Erträgen von rd. 9,475 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen von rd. 9,538 Mio. € einen Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis von rd. -63.243,05 € aus. Das außerordentliche Ergebnis 2015 wird mit -28.590,04 € ausgewiesen. **Somit weist die Ergebnisrechnung insgesamt einen Fehlbetrag von -91.833,09 € aus.**

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2015 stellen sich wie folgt dar:



Die Grafik lässt erkennen, wie stark der Einfluss der Steuern und ähnlichen Abgaben sowie der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist. Allein die Steuern und ähnlichen Abgaben und die Zuwendungen und allgemeine Umlagen stellen mit insgesamt 82,33 % (Vorjahr: 84,68 %) die Großteil der Einnahmen dar. Der Anteil ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Hier wird die Abhängigkeit der Kommunen von diesen Ertragsarten deutlich.

Zum Jahresabschluss 2015 betragen die ordentlichen Erträge rund 9,475 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr (8,952 Mio. €) ergibt sich eine Steigerung um rd. 5,83 %.

Die Erträge wurden im Wesentlichen rechtzeitig und vollständig erfasst, zeitnah geltend gemacht und der Zahlungseingang ordnungsgemäß überwacht. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30, erfasst.

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Steuern und ähnliche Abgaben	2014 in €	2015 in €	Veränderungen	
			in €	in %
Grundsteuer A	72.855,78	72.756,52	-99,26	-0,14%
Grundsteuer B	672.109,04	739.510,72	67.401,68	10,03%
Gewerbesteuer	576.511,27	828.430,91	251.919,64	43,70%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.205.049,00	2.396.494,00	191.445,00	8,68%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	35.829,00	48.695,00	12.866,00	35,91%
Hundesteuer	39.856,00	39.332,50	-523,50	-1,31%
insgesamt	3.602.210,09	4.125.219,65	523.009,56	14,52%

Größere Veränderungen gab es bei der Gewerbesteuer (+251.919,64 €), der Grundsteuer B (+67.401,68 €) und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+191.445 €). Der Anstieg der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B ist größtenteils auf die Erhöhung der Hebesätze zurückzuführen.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (außer für Investitionstätigkeit) setzen sich wie folgt zusammen:

Zuwendungen und allg. Umlagen	2014 in €	2015 in €	Veränderung zum Vorjahr	
			in €	in %
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.425.936,00	2.264.449,00	-161.487,00	-6,66%
Bedarfszuweisungen vom Land	480.000,00	540.000,00	60.000,00	12,50%
sonstige allg. Zuweisungen vom Land	123.768,00	127.576,00	3.808,00	3,08%
sonstige allg. Zuweisungen von Gemeinden und GV	155.934,00	0,00	-155.934,00	-100,00%
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	18.221,40	23.384,13	5.162,73	28,33%
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	214.231,77	315.475,63	101.243,86	47,26%
Zuweisungen für lfd. Zwecke v. Gemeinden/GV	140.561,00	11.803,24	-128.757,76	-91,60%
Zuweisungen (LK) für lfd. Zwecke für Integration	292.522,71	148.085,26	-144.437,45	-49,38%
Zuweisungen (LK) für lfd. Zwecke für KiGa-Pauschale	125.627,84	244.694,10	119.066,26	94,78%
insgesamt	3.976.802,72	3.675.467,36	-301.335,36	-7,58%

Die tatsächlichen Erträge sanken gegenüber dem Vorjahr um 301.335,36 € oder 7,58 % an. Gegenüber der Planung für 2015 ergab sich eine Verbesserung um 488.067,36 €. Die Verbesserung gegenüber der Planung ist auf die Bedarfszuweisung in Höhe von 540.000 € zurückzuführen.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beliefen sich auf 676.280,99 € (Vorjahr: 684.233,87 €). Damit lagen die Erträge im Jahr 2015 leicht über den Planansätzen von 673.062,81 € (+3.218,18 €).

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr erzielten Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Es handelt sich im Wesentlichen um Verwaltungsgebühren in Höhe von 47.217,50 € (Vorjahr: 42.057,63 €), Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte in Höhe von 264.181,56 € (Vorjahr: 171.264,02 €). Insgesamt wurden 324.749,68 € (Vorjahr: 228.276,75 €) vereinnahmt. Das entspricht einer Steigerung von 42,26 %.

5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr erzielten Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Es handelt es sich um Mieten und Pachten, Erbbauzinsen in Höhe von 17.710,03 € (Vorjahr: 14.491,85 €) und sonstige Leistungsentgelte in Höhe von 17.626,82 € (Vorjahr: 4.482,91 €). Die Erträge blieben hinter den Planansätzen (-11,28 %) zurück. Gegenüber dem Vorjahresergebnis stellt es eine Steigerung von 91,24 % dar.

5.1.1.6 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge wurden im Wesentlichen aus Erstattungen vom Land in Höhe von 82.125,79 € (Vorjahr: 84.844,17 €), vom Landkreis Aurich in Höhe von 158.980,80 € (Vorjahr: 74.427,34 €) und von übrigen Bereichen 97.830,12 € (Vorjahr: 67.764,68 €) erzielt. Insgesamt wurden 338.936,71 € (Vorjahr: 227.036,19 €) vereinnahmt (+54,05 %).

5.1.1.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Es handelt sich im Wesentlichen um Zinsen aus Steuernachforderungen und Erstattungen in Höhe von 2.876,25 € sowie sonstige Zinserträge aus der Versorgungsrücklage in Höhe von 1.995,74 €.

5.1.1.8 Bestandsveränderungen

Es handelt sich um eine Bestandserhöhung bei den Vorräten. In 2015 hat sich eine Bestandsveränderung in Höhe von 637,64 € ergeben.